

Vorlage

Drucksachen-Nr.: FV/009/2022/BÜRGER			
Einreicher: Fraktion DIE GRÜNEN, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, Fraktion Die Linke			
Verantwortlich für die Umsetzung: Der Oberbürgermeister			
Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Haupt- und Personalausschuss	06.04.2022	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 geändert beschlossen	
Stadtrat	27.04.2022	Ja 32 Nein 07 Enthaltung 00 geändert beschlossen	

Titel:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.d.g.F. die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wie folgt:

1. Der Paragraph 14 a Absatz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:
 - (1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister einen **hauptamtlichen** kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau.
2. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Finanzierung: -

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Guido Fackiner
Vorsitzender der Fraktion Die Grünen,
FDP, Neues Forum-Bürgerliste

Ralf Schönemann
Fraktion Die Linke

beschlossen im Stadtrat am 27.04.2022

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Der Stadtrat hatte mit Beschluss FV/010/2021/Linke vom 20.10.2021 die Verbesserung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch die Gründung einer Kinder- und Jugendvertretung und die Umwandlung der bisher ehrenamtlichen Funktion des Kinder- und Jugendbeauftragten in eine hauptamtliche Stelle beschlossen.

Die entsprechende Änderung der Hauptsatzung setzt diesen Beschluss formal um und ist Voraussetzung, um die Stelle ausschreiben und besetzen zu können.